

**Ersatzflächen für das Parkhaus an der Wittstraße;
Antrag der StRe Prof. Dr. Küffner, R. Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 626 vom 08.08.2024**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	27.09.2024	Stadt Landshut, den	20.08.2024
Sitzungsnummer:	BS: 71 US: 30	Ersteller:	Zweckl, Petra

Vormerkung:

Die CSU-Fraktion im Landshuter Stadtrat hat nachfolgenden Antrag Nr. 626 gestellt (Anlage 1 – Stadtratsantrag Nr. 626):

Die Verwaltung möge prüfen ob und wo kurzfristig temporäre Ersatzflächen für die weggefallenen Parkplätze im Parkhaus an der Wittstraße auf Flächen der Stadt Landshut geschaffen werden können.

Begründung:

Das Parkhaus an der Wittstraße ist für die Kunden des Landshuter Einzelhandels ein seit Jahrzehnten bewährter und beliebter Parkraum. Insbesondere die Kunden des unmittelbar anliegenden Modehauses und des Warenhauses müssen zum Großteil weitere Fußwege zum Transport der gekauften Waren in Kauf nehmen. Dies kann zu einem Vermeidungseffekt führen, dem vorgebeugt werden soll. Die Innenstadt als Einkaufsmeile mit attraktiven Parkplatzangeboten soll erhalten und gestärkt werden.

Durch die teilweise Schließung des Parkhauses fallen derzeit rund 270 Parkplätze weg. Aktuell sind die Betreiber bestrebt durch Teilsanierungen kurzfristig wieder mehr Parkplätze nutzbar zu machen. Allerdings wird es bei einer anstehenden Sanierung bzw. eines Ersatzneubaus des Parkhauses zu einem temporären Wegfall der Stellplatzkapazitäten im Parkhaus an der Wittstraße kommen.

Bei Betrachtung der gesamten Innenstadt stehen auf Basis der Daten des Parkleitsystems ausreichend Parkplatzkapazitäten zur Verfügung. Im südlichen Innenstadtbereich kann es dagegen bei Dulten und dem damit verbundenen temporären Wegfall von Stellplätzen auf der Grieserwiese zu Komfortverlusten führen.

Mögliche Alternativen zum Parkhaus:

- Parkplatzneubau Ringelstecher Wiese:

Stellungnahme des Stadtgartenamtes:

Im Bereich des Stadtparks an der Wittstraße befinden sich neben den Naturdenkmälern auch zahlreiche weitere alte Bäume. Um diese zu schützen darf im Kronenbereich nicht geparkt werden (Wurzelschäden bei den notwendigen Abgrabungen zur Befestigung der Fläche und durch Verdichtung des Bodens). Auch eine Zufahrt kann darunter aus gleichen Gründen nicht errichtet werden. Wegen der dichten, über die Fläche verteilten Bepflanzung scheiden damit die beiden nördlichen Rasenflächen beim Pavillon als Parkplatz weitgehend aus.

Die ans Zeughaus angrenzende Turnierwiese ist bei der Landshuter Hochzeit das am stärksten belastete Teilstück im Stadtpark Wittstraße. Bei einer Befestigung mit Mineraldecke müsste der

Humus entfernt und beim Rückbau wieder aufgefüllt werden. Bei einer Durchführung dieser Maßnahme bestehen allerdings Zweifel, dass der Boden dann ein Jahr später ausreichend belastbar ist für die Reiterspiele und auch für den Tribünenaufbau, da es zu Setzungen kommen kann. Der spätest mögliche Zeitpunkt für den Rückbau wäre im Sommer 2026, da dann im Frühherbst Rollrasen aufgebracht werden müsste.

Gut eignen würde sich dagegen die Fläche, auf der der Christkindmarkt stattfindet. Diese soll nach Planungen des Marktamtes ohnehin mittelfristig befestigt werden, da die momentane Lösung mit den Hackschnitzeln hinsichtlich Barrierefreiheit und Winterdienst nicht optimal ist und einen jährlichen Aufwand von ca. 20.000,- €. Allerdings stünde die Fläche dann während des Marktes und während der Dulten als Parkplatz nicht zur Verfügung (Anlage 2 – Fotos).

Um den Baumbestand und die Grünflächen im Bereich der Ringelstecherwiese zu schützen, wurde im Umweltsenat am 29.06.2023 ein Konzept beschlossen.

Das Tiefbauamt hat zwei Standorte geprüft.

Bei der Variante A (blau) (Anlage 3 – Lageplan 1) entstehen 193 Parkplätze. Die Kosten für die Herstellung betragen rund 405.000,- € und für den Rückbau im Sommer 2026 würden nochmals ca. 221.000,- € anfallen. In diesem Bereich befindet sich auch eine Drainage. Für die Sicherung der bestehenden Drainage sowie teilweise Erneuerung werden nochmals ca. 13.000,- € kalkuliert.

Bei der Variante B (grün) entstehen ca. 224 Parkplätze. Die Kosten für die erstmalige Herstellung betragen ca. 310.000,- €. Ein Rückbau ist hier nicht erforderlich, da die Fläche auch für die Veranstaltungen genutzt werden kann. Die Fläche steht bei Veranstaltungen wie z. B. Dulten nicht zur Verfügung.

Für den Bau der Parkplätze ist eine Baugenehmigung notwendig. Im Bauantragsverfahren müssten alle Fachstellen beteiligt werden – Naturschutz wegen der Bäume und der einzuhaltenen Abstände, Ordnungsamt wegen der anderen in diesem Bereich stattfindenden Nutzungen, usw.

Nach Aussage der Stadtkasse befinden sich entlang der Wittstraße 127 Parkplätze. Die Einnahmen diesem Bereich betragen durchschnittlich etwa 5.900,- € pro Monat.

– Zisler Villa:

Aktuell wird das Gelände der Zisler Villa bzw. Teile davon in die Planung der Baustelleneinrichtungsfläche des Stadttheaters miteinbezogen. Eine Einrichtung von Parkplatzflächen in unmittelbarer Nähe zur Baustelle des Stadttheaters führt zu Verkehrsbehinderungen und wird den reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme beeinträchtigen.

– Shuttleservice:

Citybus:

Stellungnahme des Sachgebiets Verkehrsplanung:

Bezüglich eines Citybusses wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Varianten geprüft. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wurde im Plenum vom 20.10.2023 von einer Aufnahme eines Citybusses in den Nahverkehrsplan abgesehen (Anlage 4: Vormerkung u. Beschluss des Plenums).

Zuletzt wurde für die Bearbeitung des Antrags Nr. 582 BÜNDNIS 90/Die Grünen die Einführung eines Citybusses zu touristischen Zwecken in Verbindung mit dem Wirtschafts- und Tourismusclub Landshut geprüft. Das Ergebnis wird im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

In einer untersuchten Varianten, die auch den Bahnhof anbindet, entstünden bei einem 10-Minutentakt jährliche Kosten in Höhe von 1,818 Mio. €.
Hinzu kommen lange Wartezeiten für die Beschaffung der Busse und des benötigten Personals. Die Route welche den Bahnhof, das Klinikum und somit das Parkhaus Robert-Koch-Straße, sowie die Grieserwiese anbindet, wurde zuletzt im Finanz- und Wirtschaftsschuss/Verkehrssenat am 19.09.2023 vorgestellt (Anlage 5 – Lageplan 2). Jedoch ist von dieser Route abzuraten, da auf der Luitpoldstraße sowie auf der Seligenthalerstraße bereits schon viele Busse in die Altstadt oder an das Ländtor fahren und diese Strecken sehr stauanfällig sind. Als alternativer P&R-Standort zur Entlastung eignet sich nach der Einschätzung des Sachgebietes Verkehrsplanung hinsichtlich der Parkraumkapazität nur die Parkplätze bei der Sparkassenarena, hier fährt auch ein Bus im 30-Minutentakt (Linie 3). Ab Mitte des nächsten Jahres wird die Linie 8 verlängert, das heißt sie endet nicht am Bahnhof sondern fährt weiter bis zum Ländtor.

Es gab bereits einen einjährige Erprobungsphase eines Citybusses auf der Trasse Grieserwiese – Theaterstraße – Altstadt von Juli 1999 bis Juli 2000. Dieser wurde aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

Eine Alternative wäre eine Bummelbahn von der Grieserwiese in die Altstadt, wie sie bereits letztes Jahr vom Christkindlmarkt in die Altstadt eingesetzt wurde. Die Kosten für den Einsatz von Montag bis Samstag von 10 Uhr bis 19 Uhr betragen laut einer unverbindlichen Anfrage ca. 172.000,- € pro Jahr.

Stellungnahme Amt für Finanzen zur Kompensation der weggefallenen Parkplätze im Parkhaus an der Wittstraße

– Kämmerei

In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können darüber hinaus weder für die Herstellung temporärer Parkflächen im Bereich der Wittstraße noch für den Betrieb einer zusätzlichen Personenbeförderung von der Grieserwiese in die Innenstadt weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Für den Fall, dass die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.

Im Übrigen darf auf die Feststellung der Regierung von Niederbayern in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2024 (Schreiben vom 24.05.2024, Az.: RNB-12.KR-1512.261-1-13-13, S. 7) hingewiesen werden: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“

Nicht zuletzt angesichts der angespannten Haushaltslage sollte der Schaffung von temporären Parkmöglichkeiten sowie der Einrichtung einer zusätzlichen Personenbeförderung nicht nähergetreten werden.

– Wirtschaftsförderung

Eine mit dem WTC abgestimmte Stellungnahme wird zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Prüfung von temporären Ersatzflächen für die weggefallenen Parkplätze im Parkhaus an der Wittstraße wird Kenntnis genommen.

2. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird der Schaffung von temporären Parkmöglichkeiten sowie der Einrichtung einer zusätzlichen Personenbeförderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nähergetreten.
3. Dem Antrag Nr. 626 der CSU-Fraktion vom 08.08.2024 auf Prüfung der Möglichkeiten, kurzfristig temporäre Ersatzflächen für die weggefallenen Parkplätze im Parkhaus an der Wittstraße zu schaffen, ist damit Rechnung getragen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 626

Anlage 2 – Bilder

Anlage 3 – Lageplan 1

Anlage 4 – Beschluss des Plenums vom 20.10.2023

Anlage 5 – Lageplan 2